

An das
Finanzamt
PLZ Ort

Ort, aktuelles Datum

Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2012 vom (Datum des Bescheides)
Steuernummer/...../.... (Steuernummer laut Einkommensteuerbescheid)

Hiermit lege ich gegen den oben näher bezeichneten Steuerbescheid form- und fristgerecht

Einspruch

ein.

Gründe

Mit Urteil vom 12.05.2011, VI R 42/10, BStBl. II, Seite 1015, hat der BFH entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung klargestellt, dass die Kosten für einen Zivilprozess unabhängig vom Gegenstand des Prozesses aus rechtlichen Gründen als „zwangsläufig“ und damit als außergewöhnliche Belastung zu betrachten sind, wenn die gerichtliche Durchsetzung des Anspruchs oder die Rechtsverteidigung eine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Entgegen dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung sind die Kosten des von mir unter dem Aktenzeichen rechtshängigen (bereits mit Urteil/Beschluss vom Abgeschlossenen) Zivilprozesses nicht in dem oben näher bezeichneten Einkommensteuerbescheid nicht als außergewöhnliche Belastungen bei der Höhe des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt worden.

Die gerichtliche Durchsetzung des Anspruchs war notwendig und bietet eine hinreichende Aussicht auf Erfolg. (*Nähere Begründung*)

Gleichzeitig beantrage ich aufgrund des laufenden Einspruchsverfahrens die Aussetzung der Vollziehung gemäß § 361 AO.¹

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

¹ Dieser Antrag ist nur erforderlich, sofern aufgrund des Steuerbescheides eine Nachzahlung fällig ist.